

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT INSTITUT FÜR MASSIVBAU



Notifizierte Stelle Nr. 0756 - CPD

Institut für Massivbau · Petersenstraße 12 · 64287 Darmstadt  
Tel.: 06151-162295 · Fax: 06151-165253 · e-mail: va@massivbau.tu-darmstadt.de

## EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

**0756 - CPD - 0029**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993-93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### **MKT Bolzenanker B A4**

Kraftkontrolliert spreizender Dübel aus nichtrostendem Stahl in den Größen M6, M8, M10, M12, M16 und M20 zur Verankerung im ungerissenen Beton

in Verkehr gebracht durch

Fa. MKT  
Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG  
Auf dem Immel 2  
D - 67685 Weilerbach

und hergestellt im Herstellwerk

Fa. MKT  
Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG  
Auf dem Immel 2  
D - 67685 Weilerbach

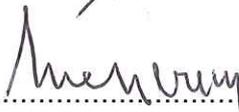
einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist. Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften der

## Europäischen Technischen Zulassung ETA - 05/0018

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 10.02.2005 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben bzw. bis zum Ablauf der ETA am 28.01.2015.

Darmstadt, den 07.01.2010  
1. Verlängerung

  
.....  
Dr.-Ing. Lieberum  
Leiter der Zertifizierungsstelle





**ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE  
PRODUKTIONSKONTROLLE**  
**0756 - CPD - 0166**

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993-93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**MKT Bolzenanker B A4 und B HCR**

Kraftkontrolliert spreizende Dübel aus nichtrostendem Stahl  
in den Größen 30 M6 und 40 M6 für die Verwendung als  
Mehrfachbefestigung von nichttragenden Systemen in Beton

in Verkehr gebracht durch

MKT  
Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG  
Auf dem Immel 2  
D - 67685 Weilerbach

und hergestellt im Herstellwerk

MKT  
Metall-Kunststoff-Technik GmbH & Co. KG  
Auf dem Immel 2  
D - 67685 Weilerbach

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle – Institut für Massivbau – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben in der

**Europäischen Technischen Zulassung ETA - 06/0155**

angewendet werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.11.2006 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben bzw. bis zum Ablauf der ETA am 27.07.2016.

Darmstadt, den 12.08.2011  
1.Verlängerung

.....  
Dipl.-Ing. Anhalt  
Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle

